



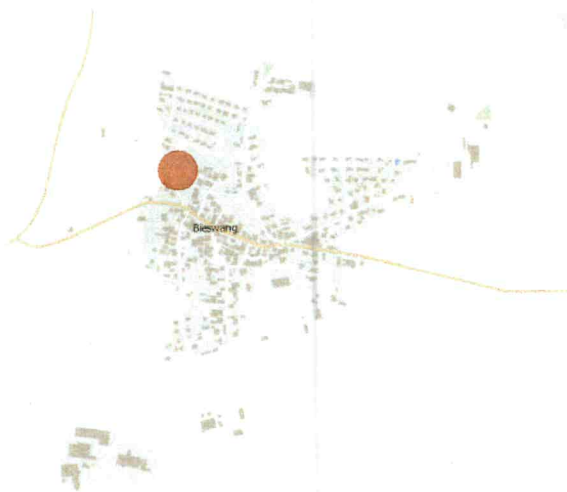
BEKANNTMACHUNG

über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2
BauGB

für den Entwurf der Einziehungssatzung „Weißburger
Straße II“ im Ortsteil Bieswang der Stadt Pappenheim

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 11.02.2021 und 11.03.2021 die Erweiterung der Einziehungssatzung „Weißburger Straße II“ im Ortsteil Bieswang der Stadt Pappenheim gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Einziehungssatzung umfasst folgende Flächen:
Fl.-Nr. 165, 164, Teilfläche aus 170, 163/1, 162 und Teilfläche aus 137, jeweils Gemarkung Bieswang.



Lageplan zur Orientierung



Lageplan mit Flächenumfang des Geltungsbereichs
Blau = rechtskräftige Einziehungssatzung „Weißburger
Straße“
Rot = Erweiterungsbereich „Weißburger Straße II“

Der Entwurf der Einziehungssatzung „Weißburger Straße II“ im Ortsteil Bieswang, bestehend aus Planblatt, Satzung und Begründung in der Fassung vom 04.04.2024 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26.04.2024 bis 31.05.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt Pappenheim unter der Adresse <https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/bauleitplanung.html> sowie

im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Pappenheim → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird deshalb abgesehen. Eine Umweltprüfung findet im vereinfachten Verfahren nicht statt. Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

| Schutzgut | Art der Information |
|-----------------|---|
| Mensch/Erholung | Bestehende Nutzung als landwirtschaftliche Fläche / Grünland, Beeinträchtigungen durch Abgase während der Bauphase |
| Boden | Flächenversiegelung |
| Wasser | Keine Wasser- und Quellschutzgebiete betroffen, kein Überschwemmungsgebiet betroffen, Wasserbedarf für die Einrichtung, Entwässerungskonzept (Schmutz- und Niederschlagswasser), Zisternenpflicht, versickerungsfähige Beläge, Versickerung der Dachflächen |
| Pflanzen/Tiere | Schutz des alten Baumbestands, Maßnahmen zur Vermeidung, Kompensation von Eingriffen, naturschutzrechtlicher Ausgleich, |
| Landschaftsbild | Naturpark Altmühltal, keine Schutzzone betroffen, Ortsrandeingrünung |
| Fläche | Umfang Flächenversiegelung |

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (jana.link@pappenheim.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Auslegungsraum im Europäischen Haus Pappenheim, 2. Stock, Zugang über Marktplatz 1, 91788 Pappenheim während der Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Di 08.00 – 12.00 & 13.30 – 16.30 Uhr
Do 08.00 – 12.00 & 13.30 – 15.30 Uhr

ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/bauleitplanung.html> veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

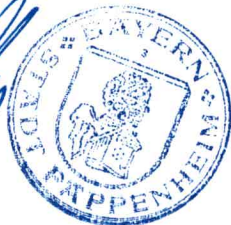
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Pappenheim, den 19.04.2024

Florian Gallus
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse. Ortsteile nachrichtlich.

Anschlagzeit 19.04.2024 bis 31.05.2024

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote